

# Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten / La prevenzione degli infortuni nello sport sulla neve

## Rechtsanwalt Heinz Walter Mathys, Oron / Bern

Lehrbeauftragter für Kriminalistik an der Universität Bern.

Präsident des Stiftungsrates sowie der Unfallverhütungskommission SKUS, Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten, [www.skus.ch](http://www.skus.ch).

Mitglied der Kommission Rechtsfragen auf Schneesportabfahrten von Seilbahnen Schweiz KRS-SBS.

Inhaltsübersicht:

1. Unfallverhütung
2. Individuelle Verhaltensänderung – vernetztes Denken
3. Unfallverhütung im Schneesport
4. Risikomanagement – erlaubtes, sozialadäquates Risiko
5. Unfallgeschehen – Unfallstatistiken - Risikofaktoren
6. Analyse der Rechtsprechung – Folgerungen für die Unfallprävention
7. Europäische Schneesportkampagne: **RESPECT & CONTROL!**

## 1. Unfallverhütung

Anlässlich der beiden letzten Foren habe ich über das Modell Schweiz von Eigenverantwortlichkeit und Verkehrssicherungspflicht sowie über die hierzu ergangene zivil- und strafrechtliche Rechtsprechung referiert.

An der diesjährigen Veranstaltung besinne ich mich des Grundsätzlichen.

Unfallverhütung und damit Sicherheit stellen in allen Lebensbereichen – Haus, Verkehr, Beruf oder Freizeit - wegen den aus Unfällen resultierenden direkten und indirekten Kosten eine ständige Herausforderung dar.

Heute, am vierten FORUM GIURIDICO EUROPEO DELLA NEVE, in einer Zeit höchster Mobilität und Globalisierung, rufe ich nach dreissigjähriger Befassung mit Unfallverhütung zu einer *gemeinsamen, grenzüberschreitenden Schneesportkampagne in den europäischen Alpenländern* auf.

In Erinnerung an Joseph Pulitzer besteht die Botschaft aus zwei Worten und einem Zeichen. Die Botschaft ist *einsprachig*. Sie ist *kurz, prägnant, merkfähig und leicht verständlich*. Sie lautet:

**RESPECT & CONTROL!**

Nach den Erkenntnissen modernster Kommunikationsforschung und den Erfahrungen der SKUS mit drei nationalen Sicherheitskampagnen wird die Botschaft *visuell* zu kommunizieren sein. Die visuelle Kommunikation ist Blickfang, sensibilisiert und prägt die Botschaft ein.

Zur *Rechtslage in der Schweiz* rufe ich in Erinnerung, dass es im Gegensatz zu Italien keine Spezialgesetzgebung über die Sicherheit beim Skifahren und Snowboarden gibt. Die Landesregierung hat in den letzten 10 Jahren entsprechende parlamentarische Vorstösse unter Hinweis auf das Grundrecht der persönlichen Freiheit und der Bewegungsfreiheit, der Unantastbarkeit der Grundrechte und die bestehenden Grundlagen der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Fremdgefährdung wiederholt abgelehnt. Weil die zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Normen ausreichend sind, erübrigt sich auch die Einführung einer *Pistenpolizei mit unmittelbarer Straf- und Bussenbefugnis*. Bei der Beurteilung von Fremdverletzungen und Fremdgefährdungen stützt sich die schweizerische Rechtsprechung bei der Ermittlung der konkurrierenden Sorgfaltsbereiche und Sorgfaltspflichten auf die FIS-Regeln sowie die SKUS- und SBS-Richtlinien. Die FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder, letztmals geändert 2002 in Portoroz, sind nach der Gerichtspraxis verbindlich. Die SKUS- und SBS-Richtlinien, obschon kein objektives Recht, werden vom Bundesgericht als Sicherheits- und Sorgfaltsmassstab anerkannt.

*Fazit:* Die Sicherheits- und Sorgfaltsmassstäbe basieren auf Selbstregulierung / *autoregolazione*. Es gilt das Primat der Selbstregulierung.

Als Präsident der SKUS, seit Jahren regelmässiger Referent im In- und Ausland und gerichtlicher Experte und Berater in Sachen Schneesport- und Bergrecht sowie bei Lawinenunfällen stellt ihr Referent bei Diskussionen um Sicherheitsfragen, Risikofaktoren und Präventionsmassnahmen immer wieder fest, mit welche unterschiedlichen Vorgaben, Kenntnissen, Ansichten, vorgefassten Meinungen und Klischeevorstellungen die Teilnehmer an die Fragen herantreten.

## 2. Individuelle Verhaltensänderung – vernetztes Denken

Unfallprävention ist primär *Motivation zu individueller Verhaltensänderung durch positive Massnahmen.*

Weil Vernunft, wie mein Vorgänger im Präsidium der SKUS, Professor Dr. Dr. h.c. Hans Schultz selig, zu sagen pflegte, Mangelware ist, ist Unfallverhütung in sämtlichen Lebensbereichen – Haus, Verkehr, Beruf oder Freizeit – generell eine dornenvolle Aufgabe.

Sicherheit wird zwar allseits gefordert, geht aber regelmässig primär die Anderen an. Allzu oft scheitert die Sicherheit an den menschlichen Schwächen. Es erweist sich als schwierig, mit alten Gewohnheiten zu brechen und sich dem Neuen zu öffnen.

Bei der Verfolgung des angestrebten Ziels, das Verhalten des Menschen positiv zu beeinflussen, ist *vernetztes Denken* mit der jeweiligen Rechtslage unabdingbare Voraussetzung, ansonsten *falsche Sicherheitserwartungen* und *Vollkasko mentalität* erweckt werden. Die Auseinandersetzung mit der Rechtslage, mit den Grundlagen zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Verantwortlichkeit, ist kein verpöntes Moralisieren, sondern *Realität*. In Sicherheitsfragen muss Klartext gesprochen und die Verantwortungsbereiche müssen klar abgesteckt werden.

Die *Eigenverantwortlichkeit* der Schneesportler darf nicht bagatellisiert werden. Gefahren, welche dem Sport inhärent sind, muss derjenige tragen, welcher sich zur Ausübung entschliesst. Der selbstverantwortliche, besonnene Sportler muss sich entsprechend *vorbereiten, ausbilden, ausrüsten, schützen, informieren und insbesondere Abmahnungen beachten.*

Ziel der Unfallverhütung im Sport ist *positives Risikoverhalten* durch die Sportler. Dieses Ziel, welches sich an der Eigenverantwortlichkeit der Sportler und nicht an Vollkasko mentalität orientieren *muss*, kann weder durch *diffuse Angstmacherei* noch dadurch erreicht werden, dass bestimmte Sportarten wie Fussball, Ski, Snowboard und Rad fahren unter *Generalverdacht* gestellt werden. Weder dem Sport noch der

Volksgesundheit wäre damit gedient. Angst ist ein schlechter Ratgeber. La peur est mauvaise conseillère.

### **3. Unfallverhütung im Schneesport**

Ein Leben ohne Risiko ist nicht lebenswert. Sport und Spiel sind Leben. Wie das Leben überhaupt ist der Sport mit Risiken verbunden.

Die Menschheit sucht ständig neue Herausforderungen, sucht den Nervenkick. Die Suche nach new challenges, new sensations, new adventures prägt den Sport. Im *Schneesport* werden nicht schwarze, sondern rabenschwarze Pisten und Boarder sowie Cross Paradises gesucht. Der ultimative Kick heisst für Viele, Skifahrer und Boarder, Freeriding: Genussvolles Powdern im freien Gelände, abseits von präparierten und geöffneten Pisten.

Der Schneesport birgt eine nicht unerhebliche Unfallgefahr. Es ist zu unterscheiden zwischen Selbstgefährdung und Fremdgefährdung.

Viele Sportarten können ohne Selbstgefährdung überhaupt nicht betrieben werden. Mit der Ausübung einer bestimmten Sportart entscheidet der Sportler eigenverantwortlich, *berechenbare Risiken* einzugehen und sich dadurch selbst zu gefährden. Das gilt für die Benutzer von Schneesportabfahrten und Sonderanlagen wie Parks und Pipes ebenso wie für Freerider, Tourenfahrer, Schneeschuhwanderer und Anhänger von Extremsportarten wie Snow Rafting, Bungee Jumping, Base Jumping, Speedflying, Speedriding, Canyoning, Canyon Jump, River Rafting und dergleichen mehr.

Jährlich ereignen sich beim Sport in der Schweiz rund 300'000 Unfälle mit 135 Toten.

Die Medien berichten regelmässig über die bisweilen tragischen Folgen des Gefährdungspotentials Sport. Dies ist nicht weiter erstaunlich. Unfälle und Verbrechen, Schuld und Sühne und die Frage nach den Ursachen des Bösen im Menschen haben die Menschheit, unsere Kultur, immer interessiert. Wenn sich schwere Unfälle häufen, entwickeln sich die Berichterstattungen zu eigentlichen Medienkampagnen. Der Pistenalarm wird ausgerufen. Gesetzgebung, Polizei und Justiz sollen für Besserung, für Prävention und Haftung, sorgen.

#### **4. Risikomanagement – erlaubtes, sozialadäquates Risiko**

Sicherheit im Sport ist eine ständige Herausforderung. Die Herausforderung besteht in der Suche nach möglichen und zumutbaren Präventivmassnahmen unter gleichzeitiger Gewährleistung der sportlichen Entfaltungsmöglichkeit.

Der Reiz des Sports liegt im Wesentlichen in der Freiheit und Ungebundenheit der Bewegung. Risikomanagement im Rahmen des erlaubten, nicht verbotenen oder sozialadäquaten, aber massvollen Risikos ist *Berufung* für alle, Amateursportler, Berufssportler und Veranstalter.

Ich wiederhole: Primäres Ziel ist positives Risikoverhalten der Sportler.

#### **5. Unfallgeschehen – Unfallstatistiken – Risikofaktoren**

Körperverletzungen und leider auch Todesfälle sind im Schneesport keine Seltenheit. Soweit die Schweiz betreffend, verweise ich auf die Statistiken der SUVA sowie der bfu / upi.

Gemäss SUVA (Istituto nazionale svizzero di assicurazione contro gli infortuni) – 3.5 Millionen UVG-Versicherte / 3.5 milioni di assicurati – betragen die Wintersportunfälle 32 % aller Sportunfälle. Im Jahre 2006 betragen die Kosten der Skiunfälle 208.6 Millionen Franken; die Snowboardunfälle verursachten 33.3 Millionen Franken.

Gemäss bfu / upi (Ufficio prevenzioni infortuni) verletzten sich im Fünfjahresschnitt (2002 bis 2006) jährlich 71'000 Personen beim *Skifahren alpin, inklusive Touren* (45'200) und *Snowboardfahren* (25'800). Rund 7 % der Skiunfälle sind Kollisionsunfälle. Besonders gefährdet sind Kinder bis 10 Jahre und Erwachsene ab 49 Jahren. Beim Snowboarden beträgt der Anteil an Kollisionen ungefähr 4 %. 9'600 Personen verletzten sich beim Schlitteln.

Im Jahr 2005 wurden 2'790 Skifahrer und 470 Snowboarder *schwer* verletzt (Spitalaufenthalt von 7 und mehr Tagen). *Invalid* wurden 200 Personen. 20 Personen verunfallten *tödlich*.

Eine Studie der bfu / upi (bfu-Report 58, 2007) hat ergeben, dass die *materiellen Kosten* der Ski- und Snowboardunfälle sich auf rund 470 Millionen Franken belaufen. Darin sind die *direkten* Kosten (vor allem medizinische Behandlung) und die *indirekten* Kosten (Produktionsausfall infolge Arbeitsabsenz) enthalten. Die *volkswirtschaftlichen* Kosten (unter Berücksichtigung der immateriellen Kosten) betragen 3.7 Milliarden Franken.

Diesen Kosten zum Trotz muss festgestellt werden, dass der Sport insgesamt der *Volksgesundheit* förderlich ist. Die Gesamtbilanz der Unfallkosten müsste mit den Kosten der körperlichen Inaktivität (höhere Morbidität und Mortalität) "verrechnet" werden. Bewegung bringt Schutzeffekte gegenüber weit verbreiteten Krankheiten. Die heute verfügbaren Unfalldaten erlauben keine präzise Bewertung der Risikofaktoren im Schneesport. Genaue Angaben über die Unfallursachen ergeben sich einzig aus den polizeilichen Tatbestandsaufnahmen gemäss Ziffer 45 der SKUS-Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt von Schneesportabfahrten bei tödlichen oder andern, offensichtlich schweren Unfällen, insbesondere bei Kollisionen.

## **6. Analyse der Rechtsprechung – Folgerungen für die Unfallprävention**

Die in den letzten Jahren ergangene zivil- und strafrechtliche Rechtsprechung eidgenössischer und kantonaler Instanzen, über welche der Präsident SKUS in den Jahresberichten und Referaten regelmässig eingehend berichtet, zeigt erfreulicherweise, dass Schneesportunfälle einzig in einigen wenigen *Ausnahmefällen* auf fehlende Verkehrssicherung der Schneesportabfahrten zurückzuführen sind.

Im Jahre 2007 bejahten zwei Urteile – das eine ist rechtskräftig, das andere wurde mit Appellation an das Kantonsgericht weitergezogen und ist heute vor dem Kassationshof des Bundesgerichts hängig – eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass im Zusammenhang mit Unfällen auf *Sonderanlagen wie Parks und Pipes* noch nie eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

festgestellt wurde. Diese Sonderanlagen, welche gemäss Ziffer 12 der SKUS-Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt von den Abfahrten *zu trennen und deutlich zu kennzeichnen* sind, werden von erfahrenen, mit der Szene vertrauten und verbundenen Leuten *angelegt, unterhalten und kontrolliert*. Eine Benützung ohne vorherige Besichtigung ist *unverantwortlich!*

Der hohe Sicherheitsstand der Schneesportabfahrten und Sonderanlagen gründet in der Qualität der Arbeit der SKUS und der KRS-SBS, der Güte der SKUS- und SBS-Richtlinien, der von SBS / FUS betriebenen Ausbildung der Patrouilleure im Pisten- und Rettungsdienst in den A-, B- und C-Kursen, der permanenten Weiterbildung der Mitarbeiter im Pisten- und Rettungsdienst und der äusserst gründlichen und verantwortungsbewussten Arbeit der Abnahmekommission. Das SBS-Label „*Geprüfte Pisten / Pistes homologuées*“ bürgt für besondere Qualität.

Wer *nicht* auf Sicht fährt, Fahrweise und Geschwindigkeit *nicht* dem Können und den Verhältnissen anpasst sowie Markierungen und Signale *missachtet*, kann sich nicht auf fehlende Verkehrssicherung berufen. Wer Markierungen und Signale missachtet ist klarerweise im Unrecht!

In den soeben erwähnten Bereichen hat die an individueller Verhaltensänderung orientierte Unfallprävention im Schneesport, das positive Risikoverhalten – dem Beispiel der SKUS folgend (1999: *Vergnügen und Sicherheit / Divertimento e sicurezza*; 2004: *Control your speed!*) – ihre Kampagnen anzusetzen.

## **7. Europäische Schneesportkampagne: *RESPECT & CONTROL!***

In Erinnerung an Joseph Pulitzer besteht die Botschaft aus zwei Worten und einem Zeichen. Die Botschaft ist einsprachig. Sie ist *kurz, prägnant, merkfähig und auch leicht verständlich*. Sie lautet:

***RESPECT & CONTROL!***

Nach den Erkenntnissen modernster Kommunikationsforschung wird die Botschaft *visuell* zu kommunizieren sein. Die visuelle Kommunikation ist Blickfang, sensibilisiert und prägt die Botschaft ein.

Obwohl einsprachig, wird die gemeinsame Botschaft der europäischen Alpenländer nicht einzig von den mobilitätsgewohnten Europäern aus Nord und Süd und Ost und West, sondern auch von unseren Gästen aus Übersee und Asien verstanden. Die Einsprachigkeit solidarisiert die Skifahrer und Snowboarder.

Die Kampagne gründet auf dem *allgemeinen Rechtsgrundsatz* der Rücksichtnahme auf die andern (*rispetto degli altri*) und der *goldenen Regel* der kontrollierten, den Verhältnissen und dem Können angepassten Fahrweise.

Ich rufe in Erinnerung, dass vor zwei Jahren als Ergebnis des Forums von Bormio in einer *Resolution* festgehalten wurde, dass das international anerkannte und erprobte Regelwerk der FIS die Grundlage weiterer Arbeiten auf EU-Ebene bildet.

Meine Forderung nach einer einsprachigen, die Schneesportler verbindenden europäischen Schneesportkampagne entstand nicht am Schreibtisch, sondern im Gelände. Im Januar 2008 war ich, notabene nach einer Serie von schweren Schneesportunfällen und Medienkampagnen, in einem grossen Schneesportgebiet mit wahrhaft globalem Tourismus mit einem Fernsehteam unterwegs. Thema: Schneesport, Unfälle und Sicherheit. Nachdem ich mich vor laufender Kamera mit jungen Ski- und Snowboardern aus aller Welt unterhalten hatte, wurde ich vom Journalisten unvermittelt nach einer auf einen Nenner gebrachten Sicherheitsbotschaft gefragt. Meine Antwort: **RESPECT & CONTROL!**

Ich bin mir bewusst, dass über den *Nutzen von Schneesportkampagnen* ebenso gestritten werden kann wie über *Art, Zeit und Ort der Kommunikation*. In Frage kommen Fernsehspots, Berichte in den Medien, Plakate, Flyer, usw.

Meines Erachtens wird, jedenfalls kurzfristig, der *grösste Nutzen* erreicht, wenn mit *Plakaten* an markanter Stelle *vor Ort* dort kommuniziert wird, wo die Skifahrer und Boarder, Jung und Alt, die Sportausübung in Angriff nehmen, d. h. bei den Stationen,

insbesondere den Tal- und Zwischenstationen der Bahnen und Lifte sowie auf den Sammelplätzen der Schneesportschulen.

Es stellt sich die Frage, von wem die geforderte europäische Schneesportkampagne getragen werden soll. Es entspricht meiner zur Ueberzeugung gewordenen Erfahrung, dass erfolgsorientierte Kampagnen *einzig gemeinsam* durch die Anbieter und die Benützer von Schneesportabfahrten *umgesetzt* werden können.

Zwischen den Anbietern, den Bergtransportunternehmungen und deren nationalen Verbänden, und den Benützern, Ski- und Snowboardverbände sowie Schneesportschulen, muss eine auf einer *win-win-Situation* aufbauende *Seilschaft* entstehen.

In Sachen Sicherheit sind die Anbieter und die Benützer *ready, willing and able!* Sie ziehen am selben Strick.

Es gilt nicht mehr das Motto „*Jeder für sich und Gott für Alle / Chacun pour soi et Dieu pour tous*“, sondern der wirkungsvoll nach aussen kommunizierte gemeinsame Einsatz für die Sicherheit.

Die *Finanzierung* der alle europäischen Alpenländer verbindenden gemeinsamen Sicherheitskampagne ***RESPECT & CONTROL!*** wird *national* erfolgen müssen.

Ich gebe der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Finanzierung, jedenfalls für eine Plakatkampagne, mit oder ohne staatliche Unterstützung zu bewerkstelligen sein wird.

*Sicherheit ist Qualität und Marketing in Einem.* Das von den Verbänden in das positive Risikoverhalten investierte Geld ist *Wertschöpfung* für ihre Mitglieder, für den Schneesport und damit für die gesamte Branche. Auch die Versicherer werden sich an der Investition der gemeinsamen Kampagne zu beteiligen wissen. Im Vordergrund muss indessen die gemeinsame Kampagne, der Inhalt der solidarisierenden Botschaft, nicht die Werbung stehen.

Ich darf davon ausgehen, dass meine Forderung nach einer gemeinsamen europäischen Schneesportkampagne zu Diskussionen und weiteren Fragen Anlass gibt. Beginnen wir mit dem *brainstorming* und der Verwirklichung heute hier in Bormio!